
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



28. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 04.05.2021

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. Dezember 2020 3

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Bernhard Schulz
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<p style="text-align: center;">ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</p>

Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
als zuständige Veterinärbehörde
04. Mai 2021

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung

über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest
vom 11. Dezember 2020

Die Ausbrüche von Geflügelpest entwickeln sich deutschlandweit rückläufig. Im Land Brandenburg wurden im Hausgeflügelbereich in den letzten sieben Wochen und im Wildvogelbereich in den letzten zwei Wochen keine Neuausbrüche festgestellt. Aufgrund der epidemiologischen Lage wurde der ministerielle Erlass vom 10. Dezember 2020 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen heute aufgehoben.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hebt daher die Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest mit Anordnung der Aufstallung in Risikogebieten vom 11. Dezember 2020 auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lübben, den 04.05.2021

Im Auftrag

gez. Dr. Guth
Amtstierärztin